

Schlesisches Kirchenblatt.

N^o. 6.

Herausgeber:

Dr. Joseph Sauer,

Curatus zu St. Anton.



VII. Jahrgang.

Verleger:

G. P. Alderholz,

Breslau, den 6. Februar 1841.

Der schlummernde Pilger.

Am moosbedeckten Hügel hingefunken
Ein frommer Pilger schlummernd ruht.
Er, dessen Herz von hoher Liebe Funken
Und ganz besetzt von heil'ger Gluth,
Ist aus der Heimath lange schon geschieden,
Zu finden ach! den heil'gen Ort im Süden.

Sein Antlitz hat der Sonne heß'ges Feuer,
Trotz seinem Pilgerhut, gebräunt;
Im Arme ruht der Stab, der ihm als treuer
Und nützlicher Gefährt erscheint,
Und über seine stark gebauten Glieder
Waltt dunkles Tuch, geziert mit Muscheln nieder.

Obgleich das Aug' der Schummer ihm geschlossen
Und dunkle Gluth die Wang' umzog, —
Sein Antlitz scheint von Himmelsfreud' umflossen;
Die Sehnsucht all, die nicht erwog,
Welch' Mühsaal mit der Reise sich verbinden,
Sie blickt man in den Zügen sich verkünden.

Wohl mag das Herz von hoher Freude leben,
Von Sehnsucht mehr und mehr erglühn,
Wann süße Träume alles ihm beleben,
Mit schönster Färbung das umziehn,
Was sonst die heißsten Wünsche laut zu sagen —
Als wirklich vorzustellen kaum sich wagen.

Drum Pilger! möge lange noch der Schummer —
Beglück'n Dich der Träume Spiel;
Sie, die gebannt dem Herz' n Sorg' und Kummer,
Die süßer Freude Vorgesühl

Dem hangen Geist zu neuem Muth verliehen,
D! möchten sie sobald nicht von Dir fliehen.

Der Kirchgang und die Einsegnung christ- katholischer Mütter.

Der erste Kirchgang einer christgläubigen Mutter nach überstandnem Wochenbett, ist ein bedeutungsvoller und ein ehrenvoller Gang.

1) Ein bedeutungsvoller Gang; denn er geschieht:

a) zur Anbetung, indem die Wöchnerin, nach einem für sie höchst wichtigen Lebens-Ereigniß, froh zum erstenmal den h. Tempel wieder betritt, um sich als eine demüthige Magd dem Allerhöchsten darzustellen, der so gnädig auf ihre Niedrigkeit herabgesehen hat.

b) Zur Dankagung, und zwar zunächst für das ihr gewordene wichtige Geschenk, indem sie mit Eva sagen kann: »Ich besitze einen Menschen durch Gott« (1. Mos. 4, 1.), dann auch für ihre glücklich überstandene Niederkunft, und für ihre Wiederherstellung zu den Geschäften ihres Berufes.

c) Zur Aufopferung, um sich und ihren Neugeborenen dem Dienste Gottes zu verloben, und seiner väterlichen Fürsorge zu empfehlen. Hierin folgt sie dem Beispiele der gebenedeiten Mutter unsers Erlösers, die das Kind Jesus, als es 40 Tage alt war, in den Tempel zu Jerusalem brachte, und es dem Herrn darstellte (Luc. 2). Die schöne Sitte, daß die Mütter bei ihrer Einführung ihr neu gebornes Kind mit zur Kirche bringen, besteht in manchen katholischen Gegenden noch, und wurde laut öffentlichen Blättern neuerdings selbst von einer erlauchten Fürstin, von der Erzherzogin Sophie von Oesterreich beobachtet.

2) Ein ehrenvoller Gang; denn die Kirche, als Christi Braut und gemeinsame Mutter der Gläubigen, läßt die eintretende Wöchnerin feierlich an der Pforte des Tempels mit dem Segen des Priesters empfangen, mit Gebet in das Haus Gottes einführen und zu den Stufen des Altars begleiten. Dadurch gibt die Kirche zu erkennen, daß sie die durch das Sakrament der Ehe geheiligte Mutter, als ihre Mitgehülfin zur Ausbreitung und Auserbauung des Reiches Gottes auf Erden betrachtet. Das ist gewiß ehrenvoll! —

Die Einsegnung geschieht in folgender Weise:

Die Wöchnerin erwartet knieend an der Kirchthüre die Ankunft des Priesters. Dieser giebt ihr ein brennendes Wachlicht in die Hand (wenn sie nicht selbst ein solches zum Opfer mitgebracht hat) und besprengt sie mit Weihwasser, indem er spricht:

»Mit dem Thau seiner Gnade bespreng
»dich Gott vom Himmel herab!«

Hiernächst reicht der Priester ihr das Ende der Stola, worauf das h. Kreuz gezeichnet ist, und redet sie mit folgenden Worten an:

»Trete ein in den Tempel Gottes, und bete an den
»Sohn der seligen Jungfrau Maria, der dir verliehen
»hat die Fruchtbarkeit der Nachkommenschaft!«

Während nun die Wöchnerin an der Seite des Priesters zum Altare hinschreitet, betet dieser den 120. Psalm, welcher also lautet:

»Zu den Höhen erhebe' ich empor meine Augen, von
»wannen mir Hülfe wird kommen;
»Meine Hülfe ist vom Herrn, der Himmel und Erde
»gemacht hat.
»Er leide nicht, daß wanke dein Fuß, Er schlummre
»nicht, der dich behütet.
»Mein weder schlummern wird noch schlafen, der Israel
»behütet.
»Der Herr behütet dich, dein Schirm ist Er der Herr
»an deiner Rechten.
»Dir wird kein Leid anthun der Sonnenbrand des Tages,
»und auch der Mondeschein zur Nachtzeit nicht.
»Der Herr behütet dich vor allem Uebel, der Herr be-
»hüte deine Seele;
»Der Herr behüte deinen Eingang, imgleichen deinen
»Ausgang, jetzt und zu ewigen Zeiten.
»Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem h. Geiste;
»wie es war im Anfang, jetzt und allezeit und in Ewig-
»keit, Amen.«

Angekommen am Altar, kniet die Wöchnerin neben dem Priester, der nun abwechselnd mit dem Diener Folgendes betet:

P. »Herr, erbarme dich unser!

D. »Christe, erbarme dich unser!

P. »Herr, erbarme dich unser!

»Vater unser

»Und führe uns nicht in Versuchung,

D. »Sondern erlöse uns von dem Uebel.

P. »Herr, verleibe Heil deiner Magd!

D. »Die da hoffet auf dich, o mein Gott!

P. »Sende ihr Hülfe aus deinem Heiligthum!

D. »Und beschütze sie von Sion her!

P. »Möge der Feind keinen Antheil an ihr haben,

D. »Und der Sohn des Verderbens ihr nicht zu schaden wagen.

P. »Herr, erhöere mein Gebet!

D. »Und laß mein Rufen zu dir kommen!

P. »Der Herr sei mit euch!

D. »Und mit deinem Geiste!

Laßt uns beten!

Allmächtiger ewiger Gott! der du durch die Geburt der seligen Jungfrau Maria die Wehen der Gebährenden, die an dich glauben, in Freude verwandelt hast, sieh gnädig herab auf diese deine Dienerin, die um ihren Dank zu entrichten mit Freunden zu deinem h. Tempel gekommen ist; verleihe ihr, daß sie wegen der Verdienste und Fürbitte eben dieser seligen Maria nach diesem Leben mit ihrem Kinde zu den Freuden der ewigen Glückseligkeit gelangen möge. Durch Jesum Christum unsern Herrn, Amen.

Hiernächst steigt der Priester hinauf und liest das Evangelium St. Johannis: »Im Anfang war das Wort,« u. f. w.

Dann reicht er das Buch zum Kusse hin, und spricht:

»Was ich aus dem Evangelium gesprochen, gereiche dir
»zur Tilgung dessen, was du gefehlt und verbrochen.«

Nun wendet sich der Priester zur Wöchnerin, die da niederkniet, und segnet sie mit den Worten:

»Der Segen Gottes des Vaters, und des Sohnes, und
»des h. Geistes komme über dich herab, und bleibe allezeit bei
»dir, Amen.

Diese Einsegnung ist bedeutungsvoll. Die Wöchnerin bleibt zuvörderst an der Kirchthüre, nicht als ob sie durch die Niederkunft verunreinigt wäre, sondern weil die Kirche ihr durch die feierliche Einführung eine besondere Ehre erweisen, und durch den Priester gleichsam ihren Glückwunsch darbringen lassen will.

Der Priester besprengt sie mit Weihwasser, zum Zeichen, daß sie ihre Mutterschaft als einen Segen Gottes anzusehen habe, und zur treuen Erfüllung ihrer mütterlichen Pflichten den Beistand der göttlichen Gnade absonderlich bedürfe. Daher auch die Worte: »Mit dem Thau seiner Gnade,« u. f. w.

Das brennende Licht bedeutet:

a) Daß eine christliche Mutter einen reinen Wandel führe, und von Andacht und Liebe zu Gott entflammt sein solle.

b) Daß sie durch ihr tugendhaftes Beispiel wie ein Licht in der Gemeinde leuchten, und besonders ihren Kindern vorleuchten solle.

c) Daß sie alle ihre Kräfte zur Ehre Gottes anwenden, und in der treuen Erfüllung ihres Berufes sich gleichsam verzehren solle, wie das Wachs von der Flamme verzehrt wird.

Warum reicht der Priester ihr das Ende der Stola bei der Einführung?

Dadurch wird auf die innige Gemeinschaft hingedeutet, worin eine christkatholische Mutter durch das sakramentalische Band der Ehe mit der Kirche steht; denn der h. Papius sagt: »die Ehe ist ein großes Sakrament; ich sage aber in Christo und in der Kirche.« (Eph. 5, 32)

Der Priester betet den 120. Psalm, weil in demselben das unerschütterliche Vertrauen einer frommen und Gott liebenden

Seele, die in schwierigen Lebenslagen, Nöthen und Gefahren sich fest an Gott hält, so rührend ausgedrückt ist.

Das Evangelium St. Johannis wird gelesen, weil darin Christus als der von Ewigkeit gezeugte Gottessohn hervortritt, durch dessen geheimnißvolle Menschwerdung allen Adamskindern Heil und Segen zu Theile geworden ist. In ihm ist das Leben und das wahre Licht für jeden Menschen, der in diese Welt kommt. Die, welche an ihn glauben erhalten durch ihn Macht, Gottes Kinder zu werden. Darum müssen Alle, die aus dem Willen des Mannes und aus dem Willen des Fleisches geboren sind, in Jesu Christo wiedergeboren werden durch Gnade und Wahrheit zum ewigen Leben. v. B.

Johann Albert Babezki,

der letzte Klostergeistliche vom Ord. n des h. Dominikus in Thorn, Diözese Kulm.

Da der Tod und die Leichenfeier dieses Ordensmannes in öffentlichen Blättern besprochen wurden, so dürfte eine kurze Lebensskizze nicht ohne Interesse sein.

Johann, mit dem Klostersnamen Albert Babezki, wurde geboren zu Thorn im Jahre 1743. Aus seinen Jugendjahren ist uns nichts weiter bekannt, als daß er schon frühzeitig eine wissenschaftliche Ausbildung erhalten haben muß, da er als Jüngling hier in mehreren Häusern Privatunterricht ertheilt hat. Es ist sehr zu bedauern, daß er sich nicht über die, während seiner Lebenszeit, bezüglich der Schul- und kirchlichen Angelegenheiten stattgefundenen, wichtigen Ereignisse schriftlich ausgesprochen hat, über welche wir gewiß viele interessante Aufschlüsse von ihm hätten erhalten können.

Als einzige Quelle für eine Skizze seines langen wirkungsreichen Lebens in einem Kreise, den der Geist und das Interesse des modernen Lebens beinahe völlig verdrängt haben, liegt uns nur eine Reihe von authentischen Zeugnissen vor über die verschiedenen Stufen seiner geistlichen Ausbildung und klösterlichen Wirkksamkeit.

Zu seinem 28sten Lebensjahre 1770 trat Babezki als Novize in das Dominikaner-Kloster in Thorn. Zwei Jahre nach seinem Eintritte, am 19. September 1772, erhielt er durch den kulmischen General-Offizial und Weihbischof Fabian Franz Plonskowski die tonsur und die vier niederen geistlichen Weihen. Die erste Stufe des kirchlichen Lebens war hiemit betreten, und schnell stieg er nun zu den höheren hinauf. In der Zwischenzeit vom 19. September 1772 bis zum Juni 1773 muß Babezki schon Subdiakon geworden sein; denn in einem Schreiben seines vorgesetzten Priors Lorenz Matowski vom 4. Juni wurde er dem gedachten Weihbischof zum Diakonat präsentiert, und den Tag darauf schon in Kulmsee als Diakon ordinirt. Noch in demselben Jahre wurde er auf Vorsehung des gesammten Convents am 18. September zum Presbyter geweiht. Am 17. März 1775 bestand der nunmehrige Priester hier rühmlich das erste Examen zur Administration der sakramentalischen Weichte, und drei Jahre darauf am 21. März 1778, das zweite Examen.

Gegen Ende des Jahres 1778 begab er sich nach Warschau, um sich bei dem dortigen studium generale einer Prüfung zu un-

terziehen. Wahrscheinlich wurde ihm in Folge derselben der Charakter studens materialis zu Theil; als solchem wenigstens ertheilten ihm die Lectoren und Professoren des hiesigen studium formale unter dem 2. März 1779 ein Abgangszeugniß, mit welchem er sich wiederum zu dem studium generale nach Warschau begeben sollte, um ein neues Examen zu bestehen. Bei dieser Gelegenheit wird ihm bescheinigt, daß er einen vierjährigen Coursus der Philosophie, und einen fünfjährigen der Theologie absolvirt und außerdem an den jährlichen Disputationen Theil genommen habe. Wenn dies, wie es höchst wahrscheinlich ist, allgemeine Regel war, so können die Ansprüche der Klosteroberen an einen Studens materialis nicht gering gewesen sein.

Bald nach seiner Ankunft in Warschau am 18. März 1779, erwarb er sich die Matrikel als Studens formalis und kehrte nach Thorn zurück, wo er sich nun bis zum 13. October desselben Jahres aufhielt. Nachdem er sich mehrere Monate hier mit der Theologie eifrig beschäftigt hatte, begab er sich, mit dem Abgangszeugniße der Lectoren und Professoren des hiesigen studium formale versehen, zur Fortsetzung seiner Studien nach Krakau. Hier bestand er am 18. Mai 1781 das dritte Examen für Verwaltung des Bußsakraments, und erwarb sich ein Jahr darauf den 30. März 1782 das Diplom als Lector Artium et St. Theologiae, und den 14. August desselben Jahres die Bestattung als Lector der Philosophie im Thorer studium formale. Wahrscheinlich ist er bald hierher gereist, um seine Stelle anzutreten.

Im Jahre 1783 den 2. September, wurde er zuerst zum ordentlichen Prediger im Thorer Convente ernannt, welches Amt er später oft bekleidet hat. Im folgenden Jahre den 29. Mai wurde er zweiter Professor der Theologie bei dem hiesigen studium formale und drei Jahre darauf, den 10. Juli 1787, erster Professor.

Das Predigtamt, das in der Regel nur auf ein Jahr übertragen zu werden pflegte, wurde ihm zum zweitenmale den 11. August 1788 anvertraut. Das Jahr darauf am 27. Februar folgte er einem Rufe nach Krakau, wo er zum Promotor S. Rosarii befördert wurde. Dasselbst kann sich Babezki jetzt nur ungefähr drei Jahre aufgehalten haben; denn schon unter dem 27. März 1792 wurde ihm das Priorat in dem Thorer Convente übertragen, das er am 31. Juli desselben Jahres wirklich angetreten hat. Bei seinem Aufenthalte in Krakau erwarb er sich viel Liebe und Achtung. Dies geht deutlich aus einem Briefe seines Provinzial Raymund Hynck an den Supprior Strowinski in Thorn hervor, in welchem ausdrücklich bemerkt wird, daß die Krakauer es sehr bedauern, daß Babezki das Priorat in Thorn angenommen habe, indem sie ihn gern länger bei sich gesehen hätten. Ueberdies ist auch das noch ein Beweis für die allgemeine Achtung, in welcher er stand, daß bei der Gleichheit der Stimme für ihn und einen andern er von seinen Obern bevorzugt wurde.

Wie das Predigtamt so war auch das Priorat jährlicher Aenderung unterworfen, doch ist Babezki mehrmals, wenn er auch nicht Prior gewesen, mit dem Vikariate und dem Vortritte bei der Wahl eines neuen Priors beehrt worden, und zwar zuerst den 10. Februar 1795.

Dem Gedächtniß seiner Secunde wurde er durch seine Abwesenheit nicht entfremdet. Gegen Ende desselben Jahres, den 30. Nov. erhielt er aus Warschau von Jordan Gyskowski die Aufforderung, zur Bewerbung um das Amt eines Magister studentium des studium generale sich nach Krakau zu begeben. Er zeigte sich bereit dazu und erhielt sogar schon hier den 18. Juni 1796 auch wirklich

die Bestallung, ausgefertigt durch den General-Bikar Raymond Hynck. Er durfte aber seine Stelle nicht antreten, da Thorn in Folge der Zerstückelung Polens in den Besitz des Preussischen Staates übergegangen war, und die Westpreussische Regierung zu Marienwerder ihm die Erlaubniß dazu unter dem 18. September 1796 versagte. Im folgenden Jahre, den 23. August 1797 wurde ihm wieder das ordentliche Predigtamt im hiesigen Convente übertragen. Er muß dabei sich allgemeine Zufriedenheit erworben haben, denn nicht nur erhielt er dasselbe Amt den 22. August 1799 wieder, sondern es wurde ihm am 25. Juli 1801 auf zwei folgende Jahre prolongirt. In der Zwischenzeit am 10. Januar 1800 wurde er zum Praesentatus S. Theologiae ernannt und 1801 den 5. August von dem hiesigen Convente einstimmig zum Socius des Priors bei dem in Kosten zu haltenden Provinzial-Kapitel erwählt, und in dieser Eigenschaft von seinen Oberen bestätigt. Nach seiner Rückkehr wurde er am 20. November zum Prior des hiesigen Klosters zum zweitenmale erwählt. Um dieselbe Zeit übernahm er am hiesigen Gymnasium als Lector den Unterricht in der polnischen Sprache, den er bis zum Jahre 1804 ertheilte.

Am 18. October des ebengedachten Jahres wurde er wieder mit dem Vikariat bekleidet, und den 20. August 1805 nochmals zum ordentlichen Prediger und zugleich zum Vorsteher der Thorer Klosterkirche ernannt. Im Jahre 1809 den 30. December erhielt er von dem Formal-Convente zu Posen das Diplom als Magister und Doctor der Theologie.

Im Jahre 1815 machte Babezki eine Reise nach Warschau und wurde daselbst den 12. September einstimmig zum General-Definitor des General-Kapitels erwählt. Außer dieser Notiz ist uns unbekannt, was ihm bis zur Säkularisation des Klosters im Jahre 1820 begegnet ist. Jetzt wurde er angewiesen, sich in das Dominikaner-Kloster nach Kulm zu begeben; doch mit Rücksicht auf sein vorgerücktes Alter und die große Anhänglichkeit an seinen Geburtsort wurde es ihm erlaubt, für die übrige Zeit seines Lebens in Thorn zu bleiben, und zwar zunächst als Seelsorger bei seiner früheren Klosterkirche, welche einstweilen zur Parochial-Hilfskirche eingerichtet wurde. Nachdem die gedachte Kirche im Jahre 1831 durch die Fortifikations-Kommission zu anderen Zwecken abgenommen worden war, wurde der greise Priester als Hilfsgeistlicher bei der hiesigen St. Jacobs-Pfarrkirche mit einem jährlichen Gehalte von 168 Thlr. angestellt. Ungeachtet seiner zunehmenden Schwäche blieb er in diesem Amte bis zum Jahre 1837, in welchem er am 1. Juli mit 150 Thlr. emeritirt wurde. Sein wohlwollender Freund, ein hiesiger achtbarer Bürger, hat sich vielfach bemüht, eine höhere Pension für ihn auszuwirken; doch erst wenige Monate vor seinem Tode, den 17. October 1839, wurde ihm eine Gnadenzulage von 100 Thaler bewilligt.

Seine Frömmigkeit und Selbstverläugnung ließen ihn über seine eigene Leiden und Entbehrungen nie klagen; nur die Verirrungen des Nächsten waren Gegenstand seines Schmerzes, nicht minder das Schwinden der von den frommen Vorfahren in lebendiger Glaubenskraft und thätiger Liebe gegründeten religiösen Institute. Denn er erlebte in seiner eigenen Vaterstadt die Auflösung des Jesuiten-Kollegiums, des Bernhardiner-Klosters, des Dominikaner-Klosters, dem er selbst angehörte, und im Jahre 1832 auch des Benedictiner-Jungfrauen-Convents. Mit allen diesen Klöstern waren auch katholische Schulen verbunden, welche gleichzeitig, als jene aufgehoben wurden, eingingen, so daß hier gegenwärtig nur Simultan-Schulen bestehen. Auch sollte er noch selbst sämtliche

Klostergebäude nebst der Dominikaner Klosterkirche abbrechen sehen, die, wie erzählt wird, theils reparaturbedürftig, theils den fortificatorischen Anlagen hinderlich waren.

Der lebendige Glaube an den Erlöser half dem Leidenden die Schmerzen der Krankheit besiegen, und erhob ihn über die Schrecken des Todes. In diesem Glauben schlummerte er, mit den heiligen Sterbesakramenten versehen, am 3. Februar 1840 hinüber in das bessere Leben.

Die irdische Hülle des Verewigten wurde am 5. Februar auf der neu angelegten Begräbnisstätte der St. Jacobs-Pfarrgemeinde, neben dem heil. Kreuz, feierlich zur Erde bestattet. Sowohl den Tag vorher bei der Requial-Vesper und deutsch-n Leichenrede, als am Tage der Beerdigung selbst, während der h. Requial-Messen und polnischen Leichenrede, war die St. Jacobs-Pfarrkirche mit Christen aus verschiedenen Ständen ganz gefüllt. Die Geistlichen des Thorer Dekanatsprengels, die katholischen Schüler sowohl des hiesigen evangelischen Gymnasiums, als auch der sämmtlichen städtischen Simultan-Schulen nebst den katholischen Lehrern, und das zahlreiche Gefolge aus den drei hiesigen katholischen Kirchengemeinden und anderen Bewohnern der Stadt und Umgegend bildeten, ungeachtet der rauhen Witterung, den unabsehbaren Leichenzug. Jeder Wohlmeinende wollte dem frommen Priester, wie im Leben, so auch im Tode seine Hochachtung bezeigen. Zahlreiche Thränen folgten dem Entschlummerten, unter inbrünstigem Gebete für seine Seele, ins Grab. Er ruhe in Frieden.

Thorn, 12. Januar 1841.

Bücher-Anzeige.

Erzählungen für kleine Knaben und Mädchen, von Johann Georg Wirth, Oberleiter der Kleinkinder-Bewahr-Anstalten in Augsburg. Augsburg, Verlag der Joseph Wolffischen Buchhandlung, 1840. Preis 5 Gr.

Diese kurzen Erzählungen sind für kleine Kinder ganz vorzüglich geeignet, da sie aus dem Leben der Kinder genommen und recht kindlich vorgetragen sind. Zugleich enthalten sie recht zweckmäßige Belehrungen, Anweisungen und Beispiele, so daß sie für die lieben Kleinen eine eben so angenehme als nützliche Unterhaltung gewähren können.

Der heilige Antonius der Große. Eine Geschichte aus dem dritten und vierten christlichen Jahrhundert. Von Ignaz Hauber. Augsburg, 1840. Verlag der M. Riegerschen Buchhandlung. Preis 5 Gr.

In diesem Schriftchen wird den Freunden des einsamen Lebens in und außer den Klöstern das Leben des Patriarchen der Mönche, des hl. Einsiedlers und Abtes Antonius dargeboten. In Kapitel abgetheilt, werden die wichtigsten Züge aus dem Leben des Heiligen einzeln dargestellt, und lehrreich erläutert, indem jedem Kapitel eine kurze entsprechende Anwendung und Belehrung beigelegt ist. Das Werkchen ist daher recht lehrreich und erbaulich.

Thomas Morus, oder die Kraft des Christenthums. Eine rührende Geschichte aus der christlichen Vorzeit. Augsburg, Verlag der J. Wolffischen Buchhandlung, 1840. Preis 3 Gr.

Das echt christliche Leben und Sterben des berühmten Kanzlers von England, des gottesfürchtigen Thomas Morus, den Hein-

rich VIII. um seines Glaubens Willen tödten ließ, ist hier einfach aber rührend erzählt. Beigegeben ist eine lehrreiche Betrachtung über das Leben des trefflichen Mannes und eine christliche Ermahnung und Schlußerinnerung zum eifrigen und standhaften Bekenntniß des Glaubens.

Die beiden Gottfried, oder das Sparkästchen. Eine Erzählung, der reiferen Jugend gewidmet von A. Dörle. Zweite verbesserte Auflage. Augsburg, 1840. Verlag der M. Riegerschen Buchhandlung. Preis 6 Gr.

Diese Erzählung ist so ergreifend und lehrreich, daß sie eine zweite Auflage verdiente. Sie kann der reiferen Jugend unbedenklich empfohlen werden, weil sie ganz geeignet ist, das weiche jugendliche Herz mit den besten Entschliessungen für Gottesfurcht und Tugend zu erfüllen.

Die Früchte der guten Erziehung. Erzählungen für Kinder und Kinderfrunde, von dem Verfasser der Stereier. 2. Bändchen. Augsburg, Verlag der Jos. Wolffischen Buchhandlung. 1840. Preis 5 Gr.

Dies Bändchen enthält 3 Erzählungen (Anselmo, die Wolfkapelle, die Wasserluth), deren Zweck ist, Eltern und Kinder auf die Früchte einer guten christlichen Erziehung aufmerksam zu machen. Daß die Darstellung anziehend und lehrreich ist, darf kaum erwähnt werden, denn dafür bürgt der Verfasser der Stereier. Möchten die hier aufgestellten Beispiele doch manche Eltern bewegen, auf die Erziehung ihrer Kinder größere Sorgfalt zu verwenden! —

Die Korsaren aus Morgenland, oder der Stern von Tunis. Eine Erzählung aus den Zeiten der letzten Kreuzzüge. Für die reifere Jugend. Von dem Verfasser der Glocke der Andacht. Augsburg 1840. Verlag v. Lampart u. Comp. Preis 14 Gr.

Diese Erzählung soll die Früchte der guten und der schlechten Erziehung in zwei sehr ungleichen Brüdern darstellen, und zugleich zeigen, wie der Glaube an den Gekreuzigten endlich siege über des Unglaubens Macht und Bosheit; doch scheint dem Referenten diese Geschichte mehr unterhaltend als lehrreich, und jedenfalls nur für Erwachsene bestimmt zu sein.

Der Uhrenhändler vom Schwarzwalde. Eine Erzählung für christliche Familien und besonders für die reifere Jugend. Von einem katholischen Geistlichen. Augsburg 1840. Verlag von Lampart und Comp. Preis 9 Gr.

Der Stoff zu dieser Erzählung ist aus dem gewöhnlichen Leben genommen. Der Verfasser zeigt recht deutlich die traurigen Folgen zu großer Nachsicht der Eltern gegen die Fehler ihrer Kinder. Die Geschichte ist einfach, gemüthlich und belehrend erzählt, und in das häusliche Leben ist das religiöse Leben verwebt, so daß das kleine Schriftchen einen entschieden katholischen Charakter an sich trägt.

Kirchliche Nachrichten.

Irland. Der Schluß des alten Jahres hat eine höchst merkwürdige Erscheinung gebracht. Irländer von allen politischen und religiösen Farben haben in einer großen öffentlichen Versammlung sich die Hände gereicht. Zweck der Versammlung war, über die Beförderung der irischen Manufaktur- und Fabrikwaaren zu berathen.

Der ultratoristische Professor Butt, der schon oft mit glänzendem Rednertalent den Katholicismus bekämpfte, und D'Connell's erklärter Gegner ist, sprach in einer langen Rede über den Zweck der Versammlung und wurde von allen Seiten applaudirt. D'Connell, der zugegen war, zeigte sich lebhaft bewegt, und ersuchte die Versammlung, als Dank für Herrn Butt demselben ein kräftiges Lebehoch zu bringen. Man kann sich denken, welche Senfation dies gemacht hat. D'Connell hielt nach dem Lebehoch nicht nur eine Lobrede auf Butts Patriotismus, sondern erklärte auch, die verschiedenen Parteien in Irland dürften sich einander nur besser kennen und verstehen lernen, um zur Ueberzeugung zu kommen, wie übel sie handelten, sich feindlich gegenüber zu stehen. Dieser wichtige Vorfall wird nicht ohne Folgen bleiben.

Hannover, 6. Januar. Das Domkapitel von Hildesheim hatte nach der Bulle vom Jahre 1824 eine Liste von 5 Kandidaten für die Bischofswahl dem Könige übergeben, und dieser hatte alle Kandidaten ohne Ausnahme genehmigt. Am 4. Januar erfolgte nun die wirkliche Wahl, — alle Besseren und Kirchlichgesinnten beteten und wünschten, daß der Kapitular und Gymnasial-Direktor Joseph Renke gewählt werde. Doch die Erwartungen wurden getäuscht, denn um 11¼ Uhr verkündete der Domkapitular Brandt mit bewegter Stimme, daß die Wahl nicht zu Stande gekommen sei. — Man wird jetzt wahrscheinlich die Wahl eines Bischofs Sr. Heiligkeit dem Papst überlassen.

Rom. Man versichert neuerdings, daß der Nuncius in Wien, Fürst Altieri, Erzbischof von Ephesus, in einem am 2. Februar zu haltenden Konsistorium mit der Würde eines Kardinals bekleidet werden soll.

Brüssel. Die Spannung zwischen dem Ministerium und den Katholiken scheint sich mindern zu wollen. Das Ministerium hat es durchgesetzt, daß für das bischöfliche Seminar die auf dem Budget von 1841 angesetzten 100,000 Fr. von den Deputirten bewilligt worden sind, obschon großer, wenn auch nicht begründeter Widerspruch dagegen erhoben worden war. — Auch ist endlich nach langem Provisorium ein definitiver Stadtrath von Brüssel wieder eingesetzt worden. Die Partei der Loge gab sich viele Mühe, ihren Großmeister, Herrn von Staffart, zum Bürgermeister ernannt zu sehen, hat dies aber nicht zuwege bringen können. Nicht einmal unter den Schöffen (die auch vom König ernannt werden) figurirt er. Die Regierung hat gefühlt, wie wenig sie ihr eigenes Interesse fördern würde, wenn sie sich dazu hergäbe, dem Parteigeiste zu schmeicheln. —

Vom 1. Januar ab erscheint hier eine katholische Zeitung unter dem Titel „Journal de Bruxelles,“ gegründet von dem bisherigen Eigenthümer des Lütticher „Courier de la Meuse,“ Herrn Stas. Dies letztere Blatt, das 20 Jahre Hauptorgan der belgischen Katholiken gewesen, hat aufgehört, aber an seine Stelle trat die Gazette de Liege. Seit drei Jahren war die gesammte Tagespresse der Hauptstadt ausschließlich in den Händen der sogenannten Liberalen, und dadurch haben diese sich zur Herrschaft erhoben. Dies haben die Katholiken zu spät erkannt, und nun die Nothwendigkeit gefühlt, die Mittel, welche die Verfassung darbietet, gehörig würdigen und anwenden zu lernen.

Spanien. Das Revolutionswerk gegen die Kirche geht unausgesetzt fort; was der jüdische Mendizabal noch zu thun übrig gelassen, wird von sich so nennenden christkatholischen Händen vollendet. Die Klostergebäude und Klosterschenken sind nun förmlich der Schuldentilgungs-Kommission übermacht worden; doch kann man

sicher annehmen, daß mit dem geraubten Gute wenig Staatsschulden, eher vielleicht Privatschulden werden getilgt werden. Auch in den baskischen Provinzen sollen die Sakrilegien jetzt betrieben werden. Kürzlich hat die Regentenschaft die Aufhebung des schönen Jesuitenkollegiums von Loyola befohlen; die Ortsbehörden und Ortsbewohner haben sich zwar gewiegert, diesen Befehl vollziehen zu lassen; aber die Gewalt hat gesiegt, und das Werk ist geschehen. — Die ganze gegenwärtige Lage Spaniens giebt den deutlichen Beweis, daß der schlechte, unchristliche Liberalismus und das konstitutionelle Unkraut, das seit Jahren ihm von seinen eigenen Schirmherren mitgetheilt wurde, mächtige Wurzeln treibt und bittere Früchte trägt.

Münster, 3. Januar. Der Erzbischof von Köln lebt bei uns noch immer in stiller Zurückgezogenheit. Das Frankf. Journal sprach kürzlich von einem dem Erzbischof gewordenen Antrage, die Kardinalswürde zu empfangen bei einem Jahrgelde von 20,000 Thlr.; doch man hat Ursache zu glauben, daß der Korrespondent nicht Alles gehört oder gesagt, und was er gehört nicht genau gehört hat. — In den letzten Tagen des verflohenen Jahres trat hier die Mutter des Kaplans Michalis mit ihren Töchtern von der evangelischen zur katholischen Kirche über.

München, 9. Januar. Im Palais des Herzogs Maximilian steht nun jener Altar fertig, welchen Sr. Hoheit in Folge einer frommen Zusage bei seiner Anwesenheit in Jerusalem zur Ausschmückung jener Kapelle bestimmte, welche das heilige Grab umschließt. Diefem fürstlichen Geschenke ging dahin schon in gleicher Bestimmung ein reicher, goldener, mit Edelsteinen verzierter Kelch voraus. Der Altar ist in einem sehr einfachen aber prächtigen Stile ausgeführt, mit Gold und Farben decorirt. Das Altarbild, von Kranzberger, zeigt den Heiland, wie ihm der Engel mit dem Kelche erscheint, und ist umwehlt von den Portraits des Herzogs und der Herzogin, so wie der Herzoglichen Hoheiten. — Sr. Majestät haben bewilligt, daß zur Erbauung einer katholischen Kirche in Altenburg, der Hauptstadt des Herzogthums Sachsen-Altenburg, in sämtlichen Regierungsbezirken disseits des Rheines eine Kirchenkollekte veranstaltet werde. — Infolge Ministerial-Reskripts ist allen Klöstern des Königreichs die Erlaubniß erteilt worden, zu den feierlichen Gebeten in der Nacht, nach den Ordensregeln, das Glockenzeichen zu geben.

Krakau, 28. Januar. Nachdem das Fest der heil. Agnes in der Klosterkirche der Bernardinerinnen vom 21. d. M. an durch eine vierzigstündige Andacht gefeiert worden war, begann am 25. d. M. die dreitägige solenne Feier des Festes Pauli Bekehrung in der Kirche der hiesigen Missionäre. Mit Vergnügen und wahrer Erbauung vernahm man dabei den wirklich schönen Chorgesang der Alumnen des Seminars, unter der Leitung ihres allgemein beliebten Lehrers, des Herrn Professor Szekowski. Am Festtage selbst hielt das Hochamt der hochverehrte Herr Kanonikus Rozwadowski, und der Direktor des Seminars, Herr Janowski, hatte die Predigt. Die Schlusspredigt hielt Herr Professor Szekowski; die übrigen, während der drei Tage stattgefundenen Predigten, hielten die Alumnen des Seminars, welches sich bekanntlich unter der Leitung und im Kloster der Missionäre befindet.

Krakau, 1. Februar. Am 27. Januar des Morgens gegen 10 Uhr starb hieselbst der hochwürdigste Suffragan und Administrator des Bisthums, Herr Zglenicki, nach einer kurzen aber schmerzlichen Krankheit, im Alter von 74 Jahren. Im Jahre 1824 wurde er von dem damaligen Bischof von Krakau, Woroniez, als Suffragan konsekriert. Gegen 40 Jahre seines Priesterlebens

hat er öffentlichen Aemtern gewidmet, indem er theils als Professor der Theologie an hiesiger Universität das Lehramt verwaltete, theils als Official des bischöflichen Consistoriums fungirte. Er wurde Administrator des Bisthums, als unser hochwürdigster Herr Bischof genöthigt wurde, seine Diöces zu verlassen, und in Troppau ein gasifreundliches Exil zu suchen. Er erkannte des Bisthums traurige Lage, wiederholt bot er seine Entlassung an: er konnte seines hohen Alters wegen manchem Mißstande nicht kräftig genug abhelfen; und da guter Wille ihm nicht fehlte, so mußten unsere jetzigen Verhältnisse ihm viele Kränkungen zuziehen. — Sein Tod ist für uns von Wichtigkeit; entweder werden jetzt unsere kirchlichen und religiösen Angelegenheiten in eine günstigere oder in eine noch trostlosere Lage gerathen. — Unser Bischof ist fern von uns; er wird gehindert zurückzukehren; unser Weihbischof ist nun todt; und zunächst mußte ein neuer Administrator gewählt werden. — Möge Gott die Wahl leiten nach seinem Wohlgefallen.

Nachdem der Leichnam des hohen Verstorbenen einbalsamirt worden, wurde den 31. Januar gegen Abend die Exportation desselben, von der Vorstadt Piawek durch die Stadt, bis an den Dom gehalten. Gegenwärtig waren alle hohen Behörden, die Konsuln der drei Schutzmächte und die gesammte Geistlichkeit der Stadt. Am 1. Februar fand nach beendigtem feierlichem Trauer-Gottesdienste die Beisetzung der Leiche in der Gruft der Domkirche statt. —

In einem früheren Schreiben erinnerte ich an den trefflichen Jvo, Bischof von Krakau, dessen Andenken wir gern erneuern, zumal wir in der Rückerinnerung an verfloffene glückliche Zeiten Trost und Ermunterung finden. Unter den ausgezeichneten Bischöfen unserer Diöcese weihet die hiesige Einwohnerschaft eine besondere Verehrung dem seligen Bischof Johannes Prandota. Nach Beendigung seiner Studien wurde er Priester, und später Archidiacon an hiesiger Kathedrale. Da er durch die herrlichsten Tugenden vor allen Domherren glänzte, wurde er im Jahre 1242 vom Papst Celestin, dem Kapitel als zu erwählender Bischof vorgeschlagen, sofort auch einstimmig erwählt und dann vom Erzbischof von Gnesen konsekriert. Er bemühte sich beim Papst Innocenz IV. die Heiligsprechung des allgemein verehrten Märtyrers Stanislaus zu erwirken, und erhob dessen heil. Leib, in einer glänzenden Verflammung von Fürsten, Bischöfen, Priestern und Gläubigen aus Ungarn, Schlesien und Mähren. Weil der letztgedachte Papst überall Hülfe suchte gegen den Kaiser Friedrich, und sein Legat auch nach Polen kam, so kam der Bischof, mit vielen andern Bischöfen, in Breslau zu einer Synode zusammen, in welcher beschlossen wurde, dem Papste durch 3 Jahre den hien Theil der kirchlichen Einkünfte zu geben. Der Bischof hatte wegen seiner Treue gegen Herzog Boleslav viel zu leiden von Konrad, dem Fürsten von Masowien. — Wegen seiner ungewöhnlichen Almosenpenden erhielt er den Namen: Vater der Armen. Er erbaute einige Kirchen und beschenkte Hospitäler und arme Kirchen. Als er 24 Jahre die Diöces regirt hatte, entschlief er im Herrn im Jahre 1266, nachdem er am Todestage vorher noch dem Gottesdienste in der Kathedrale beigewohnt. Die Stimme des Volkes bezeichnete ihn bald als einen Heiligen; nach 200 Jahren wurde er erhoben, und später in einer Kapelle beigesezt, wo sein Denkmal die Inschrift trägt: Ossa Joannis Prandotae in opinione Sanctitatis.

Krakau, 1. Februar. Bald nach dem am 27. Januar erfolgten Tode des hiesigen Herrn Suffragan und Bisthums-Administrators Zglenicki, erließ das hochwürdige Domkapitel eine Verordnung, die allgemeinen Beifall fand und unter der Geistlichkeit

Polens große Freude verursachte, nämlich daß ein neuer Official des Consistoriums in Kielce ernannt worden. Am 30. Januar versammelte sich das hochw. hohe Domkapitel zur Wahl eines neuen Administrators, und der nach Abhaltung der Messe de Spiritu sancto vollzogene Wahlaet ergab das freudenvolle Resultat, daß der hochw. Herr Custos und Prälat Letowski, Senator der Republik und Doktor der Theologie, fast einstimmig zum Bischums-Administrator erwählt worden. Nach der Wahl versammelte sich das hochw. Domkapitel in der Kirche, wo Herr Kanonikus Rozwadawski in polnischer Sprache eine Anrede an das Volk hielt, nach deren Beendigung Herr Kanonikus Stachowski das Ergebnis der Wahl in lateinischer Sprache verkündete. Bei dem darauf folgenden Te Deum ertönte die große Glocke und verkündete der Stadt die frohe Botschaft, daß die Wahl glücklich vollzogen worden.

Aller Blicke und Wünsche sind jetzt auf den Mann gerichtet, der an die Spitze unserer Diöces gestellt worden, und man hofft, daß es demselben gelingen werde, unsere traurige Lage in Etwas zu mindern. Möge Gott ihm seine Gnade verleihen, daß unsere Wünsche erfüllt werden, und eine bessere Zukunft uns nahe sei.

Der neugewählte Herr Administrator berechtigt, die besten Wünsche zu hegen. Er ist ein Mann in den besten Lebensjahren, von entschieden kirchlicher Gesinnung, echter Frömmigkeit, hoher wissenschaftlicher Bildung, gründlichen theologischen Kenntnissen und edlem liebenswürdigen Charakter. Er spricht polnisch, deutsch, lateinisch, französisch und italienisch, und ist mit der neuesten theologischen Literatur in allen diesen Sprachen bekannt. Durch die Wahl dieses Mannes hat das hochw. Domkapitel sich selbst geehrt.

Koblenz, 16. Januar. Den von Sr. Majestät frei gegebenen Verkehr der Bischöfe mit dem heiligen Stuhle betreffend, hat Se. Excellenz der Herr Minister Eichhorn an die Bischöfe und Administratoren der Monarchie folgenden Erlaß gesendet: »Se. Majestät der König, unser allergnädigster Herr, haben zu beschließen geruht, daß in allen geistlichen Angelegenheiten, wo das hierarchische Verhältniß zwischen den Bischöfen des Landes und ihrem geistlichen Oberhaupt zu gegenseitigen Mittheilungen Anlaß giebt, der diesfällige Verkehr mit dem römischen Stuhle fortan frei von allen Beschränkungen stattfinden könne, und die Vermittelung desselben durch die Königl. Behörden nur in den Fällen einzutreten habe, wo solche von den Bischöfen oder dem römischen Stuhle selbst nachgesucht werden sollte. Allerhöchst dieselben hegen das volle Vertrauen, daß bei diesem Verkehr die Bischöfe stets ihres, dem Landesherrn geleisteten Eides der Treue und des Gehorsams eingedenk sein, und auch in Absicht der Anwendung oder Ausführung von Erlässen, welche sie von dem römischen Stuhle erhalten, die Vorschriften der bestehenden Gesetze und Verfassung nie unbeachtet lassen werden. Demgemäß erwarten Se. Majestät von ihnen nicht nur die jedesmalige Anzeige von dem Inhalte der Verhandlungen zwischen ihnen und Rom, sondern auch insbesondere, daß sie die an sie gelangenden Schreiben oder Erlasse des päpstlichen Stuhls, welche nicht ausschließlich die Lehre betreffen, sondern zugleich den Staat und die bürgerlichen Verhältnisse, wenn auch nur mittelbar, berühren, ohne die vorangegangene Zustimmung der weltlichen Behörde weder verkündigen, noch sonst irgend in Anwendung bringen. Dagegen wird die weltliche Behörde die Zustimmung überall bereitwillig erteilen, wo die Bekanntmachung oder Anwendung jener Schreiben und Erlasse weder dem Staate noch den Rechten Einzelner nachtheilig ist. Es gereicht mir zur besondern Freude, Ew. von diesem k. Beschluß, dem Ausflusse des großartigsten Vertrauens in Kenntniß zu setzen. Se. Majestät

haben keinen aufrichtigeren Wunsch, als daß der nun ganz freigegebene Verkehr ununterbrochen aufrecht erhalten und Allerhöchstdieselben nie durch Mißbrauch die Pflicht auferlegt werden möge, zu Maaßregeln zurückzukehren, welche der Erhaltung der Rechte Ihrer Krone und die landesväterliche Sorge für das Wohl und den Frieden aller Ihrer Unterthanen als nothwendig erscheinen lassen könnte.

Berlin, den 1. Januar 1841.

Schweiz. Was seit Jahren vorauszu sehen war, ist eingetreten; es ist in der Schweiz, zu einem Bürgerkriege oder vielmehr zu einem Religionskriege gekommen. Wenn auch versichert wird, daß die Katholiken in Aargau und Solothurn bereits wieder zu Paaren getrieben, oder, wie Einige sich ausdrücken, zur Ruhe zurückgekehrt seien, so darf doch der Kampf nicht als beendet betrachtet werden, da es sich für die Katholiken um Lebensfragen, ja im eigentlichen Sinne um ihre Existenz handelt. Die einfachste Zusammenstellung dessen, was in den sogenannten regenerirten Kantonen von der revolutionären Partei seit den Tagen der franz. Julirevolution gegen die kathol. Kirche und alle kathol. Institutionen — um von den schreienden Rechtsverletzungen in andern, wie weltlichen Beziehungen gar nicht zu reden — geschehen ist, würde jedem Rechtlichdenkenden, weiß Glaubens er sei, die Ueberzeugung geben müssen, daß die Langmuth der Schweizer Katholiken auf die härteste Probe gestellt worden. — Dadurch ist aber auch zugleich bewiesen, wie wenig sie geneigt gewesen sind, die von der revolutionären Partei geübte Gewalt mit Gewalt zu vergelten, so lange ihnen die Aussicht blieb, sich auf verfassungsmäßigem Wege Recht zu verschaffen. Sie hatten die Geltendmachung ihrer Rechte bis auf die gegenwärtige Zeit der Verfassungsrevision vertagt, und forderten jetzt nur, was ihnen von Gott und Rechtswegen gebührt, worauf sie die legitimsten Ansprüche hatten — sie forderten Recht, aber man antwortete ihnen zuerst mit Spott und Hohn und dann mit Kartätschen. — Die Katholiken nehmen keine neuen Rechte in Anspruch, sondern verlangen nur Erhaltung und Sicherung ihrer alten religiösen und Eigenthumsrechte. — Zunächst ist es jetzt wieder auf die Klöster abgesehen, und im Kanton Aargau ist deren Aufhebung ausgesprochen worden. — Daß die jüngste Bewegung im Aargau nicht so politisch, als vielmehr religiös gewesen, ist unverkennbar. (F. E.)

Diöcesan-Nachrichten.

Breslau, 28. Januar. Bei dem lebendigen Interesse, welches die projektirte Errichtung eines theologischen Convictoriums gefunden, können wir uns das große Vergnügen nicht versagen, zu veröffentlichen, mit welchem erfreulichen Erfolge der fürsterbischofliche Commissarius Herr Molerus in Kascher, in dem Königl. Preussischen Antheile der Dmüzer Erzdiöcese, für diese neu zu errichtende Anstalt thätig gewesen.

Auf eine diesfällige Anzeige bei Sr. Fürsterbischoflichen Gnaden, erging folgendes Reskript:

„Die von Ew. Hochwürden unterm 3. v. M. anher übermittelte Anzeige, betreffend die Begründung eines katholisch-theologischen Convictoriums zu Breslau, haben wir Sr. Fürsterbischoflichen Gnaden zu hoher Schluffassung unterbreitet, und sind mit hohem Erlasse d. d. Kremsier am 3. l. M. beauftragt worden, Ew. Hoch-

würden im Namen unsers gnädigsten Metropolitens zu bedeuten wie folgt:

„Die Errichtung eines Convictoriums für die katholischen Theologen in Breslau, in welches auch unsere jenseitigen geistlichen Candidaten die Aufnahme zu hoffen hätten, entspricht ganz den Wünschen Unseres oberhirtlichen Herzens, indem Wir Uns überzeugt halten, daß durch eine solche gehörig organisirte, und von tüchtigen, im Geiste der Kirche wirkenden Männern geleitete Anstalt für die heiligsten Interessen der Menschheit unendlich viel Gutes geleistet werden könnte.

Deshalb fühlen Wir Uns gegen die edlen Vereins-Männer, welche die Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit klar erfaßt haben, und denselben durch Gründung einer solchen Anstalt zu steuern bestrebt sind, zu dem wärmsten Danke verpflichtet, und bitten Gott, daß Er ihre diesfälligen Bemühungen reichlichst segnen wolle.

Demzufolge erlauben Wir nicht nur mit dem herzlichsten Vergnügen, daß Unser Commissar zu Katscher, Unsern jenseitigen Diöcesan-Klerus, und wo möglich, auch die wohlhabenden Laien zur geeigneten Leistung von Beiträgen Behufs der Begründung und Unterhaltung dieses Seminars auffordere, sondern wünschen auch auf das Lebhafteste, daß es dem geliebten Clerus und den frommen Christgläubigen möglich werden möchte, zu diesem edlen Zweck recht reichlich beizutragen, um unter Gottes Beistande die Unterbringung aller jenseitigen Priesterstands-Kandidaten in dieser Anstalt baldmöglichst ausführbar zu machen. Auch sind Wir gerne geneigt, zu diesem wohlthätigen Zwecke, so lange Uns Gott erhält, jährlich 100 Floren Conv.-Münze Selbst beizutragen, die Wir nicht säumen wollen von dem Augenblick, wo diese Anstalt ins Leben tritt, aus Unseren Herrschaft-Stolzmüher Renten zahlbar anzumaisen.

Eben so gerne gestatten Wir, daß statt der Unterstützungen, welche bisher einzelnen armen Theologie Studierenden aus dem jenseitigen fundus Clericorum inhabilium bisweilen zugeflossen sind, ein jährlicher Beitrag von 20 bis 25 Thlr., aus derselben Kasse zur Unterhaltung dieses Seminars in so lange geleistet werde, als die an inhabile Curat-Geistliche zu verabreichenden Pensionen einen solchen gestatten.

Ubrigens versteht es sich von selbst, daß rücksichtlich der künftigen Erhaltung dieser Anstalt die Leistung fixirter Beiträge auch von Seiten der einzelnen Wohlthäter, und die gehörige Sicherstellung dieser Beiträge für die Zukunft sehr wünschenswerth wäre; in welcher Richtung Wir jedoch das Weitere dem Uns bekannnten rühmlichen Eifer Unseres Commissars Molerus für gottgefällige Zwecke vertrauensvoll überlassen, der auch nicht unterlassen wird, Uns über das Resultat seiner diesfälligen Bemühungen seiner Zeit den Bericht zu erstatten.“ Dlmüg, am 9. September 1840.

Fhr. v. Rolsberg.

Prälat Archid. d. Z. Präses.

Alt, Sekretär.

An den Tit. Herrn F. C. Kommissar Jg. Molerus zu Katscher.

Das Resultat der veranlaßten Subscription ist:

Zur Unterhaltung des Convicts haben sich erboten jährlich beizutragen:

- 1) Der Hochw. Hr. Fürst-Erzbischof von Dlmüg, 100 Fl. C. M.
- 2) Der fundus Clericorum inhabilium, 25 Thlr.

- 3) Der Klerus des Dekanats Katscher, 55 Thlr.
- 4) Der Klerus des Dekanats Leobschütz, 30 Thlr. 15 Sgr.
- 5) Der Klerus des Dekanats Troppowitz, 23 Thlr. 15 Sgr.
- 6) Der Klerus des Dekanats Hultschin, 26 Thlr.

Zusammen 226 Thlr. 20 Sgr.

Nebstdem wollten verschiedene Geistliche zusammen zur Gründung dieses Instituts, ein für alle Mal beitragen 44 Thlr.

Todesfälle.

Den 10. Januar starb der Schullehrer Bönisch in Sabine, Falkenberger Kr.

Anstellungen und Beförderungen.

a) Im geistlichen Stande.

Den 21. Januar. Der bisherige Pfarradm. Joseph Preisch in Eckersdorf, Kr. Sagan, als Pfarrer daselbst. — Der bish. Pfarradm. Ferdinand Cogyho in Stadt Gubrau, als Pfarrer daselbst.

Den 28. d. M. Der bish. Pfarradm. Carl Pucher in Radziung, Militscher Kr., als Pfarrer daselbst. —

b) Im Schulstande.

Den 27. Januar. Der bish. interim. Lehrer Joseph Janbrowsky in Collande, Militscher Kr., als wirkl. Schullehrer daselbst.

Subscription zur Errichtung eines theol. Convicts in Breslau: 275 Ungenannt z. Gr., 2 Ducat. (baar); 276 Hr. Präbendar Jgn. Rudlich in Myslowitz z. G., 10 Thlr. (baar); 277 Hr. Pfarradministrator Bern. Purkoy aus Woschnitz z. G., 20 Thlr. und jährlich 4 Thlr.; 278 Von dem Namslauer Archipresbyterat durch Hrn. Erzpriester Schwig, 17 Thlr. (baar). Die sub Nr. 17 subscrib. 100 Thlr. wurden in schles. Pfandbriefen eingezahlt.

Die Redaction.

Für die Missionen: aus Sagan, 20 Thlr.; aus Würben, 1 Thlr.; aus Myslowitz durch H. P. L. M., 27 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf.; aus Tarnowitz d. H. L. M., 4 Thlr. 8 Sgr.; aus Beuthen d. Fr. L. M. u. D. L. G., 5 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.; von Orzegow d. H. St. G., 5 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf.; aus Beuthen d. H. W. S. M. G. J. P. und M., 17 Thlr. 10 Sgr.; Ungenannt, 15 Sgr.; von Hrn. Vicar Sypentli in Wangrowice, 16 Thlr. Für die Väter am heil. Grabe: aus Würben, von Jungfrau J. G., ein Doppelducaten; von Ziegenhals, 10 Thlr. Für die katholische Kirche in Friedrichstadt: von mehreren Mitgliedern eines Lesevereins in Strehlen, 3 Thlr. 10 Sgr.; von Ziegenhals, 10 Thlr.; vom H. Pfr. Fr. G. aus K., 5 Thlr.; von H. P. K., 2 Thlr.; von H. Br. W. aus G., 1 Ducat.; D. P., 2 Thlr. 5 Sgr. Zur Erbauung einer kathol. Kapelle in Cottbus: Ungenannt, 1 Thlr.; desgl., 2 Ducat. Für die Katholiken in Stockholm: aus Ziegenhals, 10 Thlr.

Die Redaction.

Correspondenz.

H. K. Sch. in W. b. Sch. Wird aufgenommen. — H. K. N. in N. b. L. Das Anerbieten wird mit Dank angenommen; die Sendung wird sehr willkommen sein. — H. K. P. in Z. Das Gewünschte wird der nächsten Sendung beigelegt werden. — H. P. V. in N. 3. Im nächsten Blatte. — Wir schreiben baldmöglichst. — H. K. B. in B. Kann nur zum Theil benutzt werden. — H. P. A. in K. Wie immer — fortfahren — zu guter Hoffnung. — H. G. A. in S. Mit Vergnügen erfüllen wir den Wunsch, sobald die Zeit es gestattet. — H. G. P. in R. Wird nächstens benutzt. — Im Uebrigen hoffen wir. — H. G. P. in G. Gern und bald besorgt. — Das Weitere im nächsten Schreiben. — H. G. S. in L. Wird gern geschehen. — H. L. V. in N. Gut, daß das Mißverständnis sich so gelöst; — Das hatter wir schon längst. — Die Mißmaßung ist unbegründet; — ipse fecit. — Die Redaction.

Nebst literarischem Anzeiger Nr. 2.